

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



18.3000 s Mo. Ständerat (UREK-SR). Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 19. Juni 2018

Die Kommission hat die am 12. Januar 2018 eingereichte und am 5. März 2018 vom Ständerat angenommene Motion an der Sitzung vom 19. Juni 2018 beraten.

Die Motion verlangt vom Bundesrat Vorschläge im Rahmen der bevorstehenden Revision des Stromversorgungsgesetzes, damit der langfristige Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen – insbesondere der Wasserkraft – mittels Investitionsanreizen gesichert werden kann.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung, die Motion anzunehmen. Eine Minderheit (Knecht, Brunner, Bühler, Genecand, Müri, Page, Schilliger, Tuena, Wasserfallen) beantragt, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Grunder (d), Marchand-Balet (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Roger Nordmann

Inhalt des Berichtes

- 1 Text
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 2018
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des StromVG Vorschläge zu unterbreiten, um Investitions- oder Reinvestitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen, insbesondere der Wasserkraft, zu schaffen. Die Kernenergie ist davon ausgenommen. Unter diesem Vorbehalt soll die Ausgestaltung technologie-neutral und auf Basis von Marktmechanismen erfolgen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 21. Februar 2018

Die langfristigen Investitions- und Reinvestitionsanreize für den Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) untersucht. Hauptkriterium ist dabei die langfristige Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit. Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende 2018 eine Vernehmlassungsvorlage verabschieden.

Der Bundesrat erinnert daran, dass bestehende Grosswasserkraftwerke, die ihren Strom nicht kostendeckend am Markt absetzen können, von der seit 1. Januar 2018 geltenden Marktprämie profitieren können. Während fünf Jahren stehen damit rund 120 Millionen Franken pro Jahr für die Unterstützung der Wasserkraft zur Verfügung. Finanziert wird die Marktprämie mit 0,2 Rappen aus dem Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien.

Im Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) sind Richtwerte für die Stromproduktion aus Wasserkraft und den neuen erneuerbaren Energien verankert. Gemäss Artikel 55 EnG ist ein regelmässiges Monitoring der Entwicklung gegenüber diesen Richtwerten vorgesehen: Das Bundesamt für Energie veröffentlicht jährlich eine Berichterstattung, und der Bundesrat wird alle fünf Jahre einen vertiefenden Bericht an das Parlament überweisen, der auch die Wirkung der Massnahmen des EnG untersucht. Zeichnet sich ab, dass die Richtwerte nicht erreicht werden können, beantragt der Bundesrat dem Parlament die zusätzlich notwendigen Massnahmen.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Ständerat hat der Motion am 5. März 2018 mit 39 zu 5 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

4 Erwägungen der Kommission

Bei den Beratungen zur Motion verwies die Kommission auf verschiedene Massnahmen, die bereits ergriffen wurden, um insbesondere die Stromproduktion aus Schweizer Wasserkraft zu unterstützen. Sie erinnerte auch an die bereits in die Wege geleiteten Aufträge an den Bundesrat, im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Stromversorgungsgesetzes weitreichende Vorarbeiten zu leisten und eine solide Grundlage für die Diskussion über das Strommarktmodell der Zukunft bereit zu stellen.

Bei der Energiestrategie 2050 (13.074) wurden Massnahmen beschlossen, damit sowohl die bestehende Wasserkraft unterstützt, aber auch neue Investitionen für Erneuerungen und Erweiterungen in Grosswasserkraft-Anlagen gefördert werden können. Die Marktprämie (Art. 30 EnG) soll an Kraftwerksbetreiber ausgerichtet werden, die bei einer effizienten Produktion ihren



Strom unter den Gestehungskosten am Markt verkaufen müssen. Weiter sollen mittels Investitionsbeiträgen (Art. 24 EnG) Anreize geschaffen werden für den Ausbau der Wasserkraftproduktion. Sie werden für den Bau von Neuanlagen sowie für die Erweiterung und Erneuerung von bestehenden Kraftwerken ausgerichtet.

Bei den Beratungen zur Stromnetzstrategie (16.035) wurde in Art. 6 StromVG festgelegt, dass in den Tarifen für Elektrizität aus erneuerbaren Energien, die in der Grundversorgung abgesetzt werden kann, die Gestehungskosten mit einberechnet werden können. Die Massnahmen sind befristet und laufen 2023 aus. Im Rahmen der bevorstehenden Revision des StromVG sollen Strategien festgelegt und die nötigen Regelungen in Kraft gesetzt werden, bevor die angesprochenen Massnahmen auslaufen, um die Stromversorgungssicherheit auf lange Frist zu gewährleisten.

Ausserdem reichte die Kommission zwei Motionen ein: Die Mo. 17.3971 fordert den Bundesrat auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen für die Umsetzung der zweiten Etappe der Strommarkliberalisierung, die Mo. 17.3970 verlangt Vorschläge für die Einführung einer strategischen Reserve, um die Energieverfügbarkeit jederzeit zu sichern. Damit formuliert die Kommission die Anforderungen aus ihrer Sicht an das Strommarktdesign der Zukunft. Der Nationalrat hat den beiden Motionen zugestimmt; der Ständerat muss sich dazu noch äussern.

Die Kommissionsmehrheit unterstreicht, dass die vorliegende Motion den Fokus auf die langfristige Sicherung der Schweizer Stromproduktion lege, indem sie den eingeschlagenen Weg bekräftigt. Damit könne den bereits beschlossenen Massnahmen zur Unterstützung der Wasserkraft dauerhaft Wirkung verliehen werden. Ausserdem sei es entscheidend, führt die Mehrheit weiter aus, dass die vom Bundesrat geforderten Vorschläge zum Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen rechtzeitig zur Revision des StromVG vorliegen, wie es die Motion ausdrücklich festhält. Die Kommissionsminderheit ist hingegen der Auffassung, die im Rahmen der Energie- und Stromnetzstrategie beschlossenen Unterstützungen für die Schweizer Wasserkraft seien ausreichend und zudem ausdrücklich befristet. Weitere Subventionen lehnt sie ab.